



Vergabeunterlagen: Wettbewerblicher Dialog gem. §18 VgV

Städtebaulicher Entwurf für das Plangebiet „Westlich Metzger Straße“

Landeshauptstadt Saarbrücken

TEIL A

Inhalt

Teil A	Verfahren.....	1
1.	Allgemeines	1
2.	Auftraggeberin und Verfahrensbetreuung.....	1
3.	Anlass und Zweck	2
4.	Ziel und Gegenstand.....	3
5.	Art des Verfahrens.....	3
6.	Ablauf des Verfahrens	3
6.1.	Teilnahmewettbewerb	4
6.2.	Dialogphase	4
6.3.	Angebotsphase	4
7.	Teilnehmer	4
7.1.	Bewerber	4
7.2.	Teilnahmeberechtigung.....	4
8.	Zulassung zum Teilnahmewettbewerb	6
9.	Auswahl der Teilnehmer	7
9.1.	Mindestanforderungen	7
9.2.	Qualitative Anforderungen inkl. Bewertungsmatrix	8
10.	Rückfragen zum Teilnahmewettbewerb	10
11.	Dialogphase	10
11.1.	Erste Dialogrunde	11
11.2.	Zweite Dialogrunde	13
11.3.	Abschluss des Dialogs / mögliche weitere Dialogrunde.....	14
11.4.	Beurteilungskriterien.....	15
12.	Angebotsphase	15
13.	Terminübersicht	16
14.	Rückfragen.....	17
15.	Bereitstellung von Unterlagen	17
16.	Verfahrensbedingungen	18
17.	Überprüfungsstelle.....	19
18.	Kommunikation	20
19.	Beratungsgremium	20
20.	Vorprüfung	21
21.	Zu erbringende Leistungen.....	22
22.	Aufwandsentschädigung / Prämierung	23

23. Weitere Beauftragung	24
24. Vertraulichkeit	25
25. Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung	25
26. Urheberrecht	25
27. Haftungsausschuss und Rückgabe.....	25

Teil A Verfahren

1. Allgemeines

Das Verfahren wird in Anlehnung an die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW Saar) durchgeführt. Die Vorbereitung und das Verfahren dieses Wettbewerblichen Dialogs wurde am 12.10.2026 mit der Architektenkammer des Saarlandes besprochen. Der Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer des Saarlandes unterstützt das Verfahren. Ein Übereinstimmungsvermerk nach den GRW Saar kann er nicht erteilen, da der Wettbewerbliche Dialog kein Wettbewerbsverfahren gemäß den GRW Saar ist.

Im Rahmen der Dialogphase sind ein Austausch sowie eine Anpassung (Konkretisierung) der Aufgabenstellung möglich. Es ist möglich, dass die Arbeitsgemeinschaften von ihren Lösungsvorschlägen während der Dialogphase zu den jeweiligen Arbeitsständen gegenseitig Kenntnis erlangen. Mit der Teilnahme an diesem Verfahren erkennen die Arbeitsgemeinschaften diese Bedingungen sowie den Inhalt des Verfahrens ausdrücklich an.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Auslobung das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Die nachfolgend dargestellten Verfahrensbedingungen sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerblichen Dialog Beteiligten verbindlich.

Das Verfahren ist auf der Vergabeplattform DTVP unter der Vergabenummer WMS_1/2026 gelistet und hat die Identifikationsnummer CXP4YECMP92.

2. Auftraggeberin und Verfahrensbetreuung

Auftraggeberin:

Landeshauptstadt Saarbrücken

Stadtplanungsamt

Bahnhofstraße 31

66111 Saarbrücken

Herr Christopher Heinrich

Telefon: 0681 905 4158

Mail: christopher.heinrich@saarbruecken.de

Verfahrensbetreuung:

GIU – Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH

Nell-Breuning-Allee 8

66115 Saarbrücken

Frau Sandra Meyer

Telefon: 0681 8575 455

Mail: s.meyer@giu.de

3. Anlass und Zweck

Die Landeshauptstadt Saarbrücken beabsichtigt in verkehrsgünstiger, grenznaher Lage zu Frankreich ein neues, integriertes, lebenswertes Stadtquartier zu entwickeln, das eine städtebauliche Ergänzung insbesondere mit Wohnen und Gewerbe, ergänzt durch Dienstleistung, Nahversorgung und adäquate Freiraumstrukturen zu der angrenzenden Großwohnsiedlung „Folsterhöhe“ aus den 1960er Jahren darstellt. Hierfür wird für das ca. 23,5 ha große Plangebiet ein wettbewerblicher Dialog gem. § 18 VgV durchgeführt, in dem für die beiden Teilbereiche (Ost-Gewerbe und West-Wohnen) ein zusammenhängender städtebaulicher Entwurf entwickelt werden soll.

Im Umfeld der Folsterhöhe und nahe liegender Familienhaussiedlungen im Westen (auch sog. „Zollhäuser“) sind auf ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Stadtrandflächen im Laufe der Jahrzehnte naturnahe, teilweise identitätsbildende Freiraum- und Freizeitstrukturen entstanden, die unter den Aspekten einer nachhaltigen Lebensqualität aber auch der Wirtschaftlichkeit planerisch neu zu strukturieren sind. Daneben existieren aber auch große Bereiche, die durch Mindernutzung oder ausbleibende Pflege geprägt sind. Besonderes Augenmerk in der städtebaulichen Entwicklung wird daher auf eine an dem Bestand orientierende, angemessene Planung für ein neues, lebendiges, nachhaltiges lebenswertes Quartier mit einem identitätsstiftenden Charakter und eigenständigen Image gerichtet.

Saarbrücken ist Deutschlands einzige Großstadt unmittelbar an der Grenze zu Frankreich. Nirgendwo sonst sind Deutschland und Frankreich sich so nah und so eng miteinander verbunden. In der Eurometropole Saarbrücken verbinden sich deutsch-französische Kultur und Lebensart. Es ist eine Region, die von beiden großen Nationen geprägt wurde und sich doch zu etwas Eigenem entwickelt hat.

Die verkehrsgünstige Lage zu unseren französischen Nachbarn mit unmittelbarer Anbindung an das städtische Verkehrsnetz sowie an das Fernstraßennetz über die A6 verleiht dem Plangebiet „Westlich Metzger Straße“ auch ein Alleinstellungsmerkmal für die Stadt Saarbrücken dringend erforderliche neue Gewerbeflächen. Zumal Saarbrücken – aufgrund seiner Siedlungsdichte und der für städtische Bereiche typischen hohen Nutzungskonflikte – nur noch über wenige Potenzialflächen für die Ansiedlung von neuem Gewerbe verfügt und hier auch seiner Vorrangstellung als Landeshauptstadt gerecht werden kann und muss.

Die Quartiersentwicklung zielt daher darauf ab, vorhandene Siedlungs- und Gewerbestrukturen zu berücksichtigen und mit den neuen Nutzungen zu vernetzen. Ziel ist es dabei, zukunftsorientierte, städtebauliche Ideen für durchmishtes Wohnen mit neuen Wohnformen in Naturnähe sowie die Ausstattung mit Treffpunkten, Gemeinschaftsorten und klimagerechten Freiräumen mit Einrichtungen des Gemeinbedarfs intelligent zu verknüpfen.

Die im Osten des Plangebiets verlaufende B 41 aus Frankreich kommend bildet gleichzeitig das südliche Eingangstor Saarbrückens und soll dementsprechend zu einer städtebaulich angemessenen Stadteingangs gestaltet werden.

4. Ziel und Gegenstand

Ziel ist eine Quartiersentwicklung, die durch einen interaktiven, lösungsorientierten wettbewerblichen Dialog entwickelt werden soll. Daher soll für diese einerseits verkehrsoptimale, potenzielle Wohn- und Gewerbefläche mit andererseits vorhandenen schützenswerten Nutzungen und freiräumlichen Strukturen der Stadtrandlage, aber auch städtebaulichen Missständen ein unter sozialen, ökologischen aber auch wirtschaftlichen Aspekten betreffendes, städtebauliches Konzept als Grundlage für die weiteren Planungsschritte entwickelt werden.

5. Art des Verfahrens

Das Verfahren zur Erarbeitung einer städtebaulichen und freiraumplanerischen Lösung wird als Wettbewerblicher Dialog nach § 18 Abs. 6 VgV in voraussichtlich zwei Dialogrunden durchgeführt. Die Auftraggeberin behält sich ferner vor, den Dialog in weiteren aufeinander folgenden Phasen zu führen.

Dem Wettbewerblichen Dialog ist ein EU-weiter, offener Teilnahmewettbewerb mit Eignungs- und Referenzprüfung vorgeschaltet. Anhand eindeutiger, nichtdiskriminierender, angemessener und qualitativer Kriterien werden nach Feststellung der Eignung fünf Bewerber mit der höchsten Punktzahl über die Vergabeplattform DTVP zur Teilnahme am Wettbewerblichen Dialog aufgefordert. Es handelt sich bei der Zahl der fünf Bewerber um die Mindest- und Höchstzahl der Bewerber. Erreichen mehrere geeignete Bewerber bei der Gesamtpunktzahl, die für die Rangfolge maßgeblich ist, den Punktstand des fünftplatzierten Bewerbers, entscheidet das Los darüber, welche dieser punktgleichen Bewerber zur Teilnahme am Wettbewerblichen Dialog aufgefordert werden. Dabei werden nur so viele Bewerber ausgelost, wie erforderlich sind, um die Zahl von fünf zur Teilnahme aufgeforderten Bewerbern zu erreichen.

Kein Büro wird direkt zur Teilnahme aufgefordert oder eingeladen.

In der Dialogphase sollen die Teilnehmer unter Berücksichtigung der Aufgabenbeschreibung (Teil B der Vergabeunterlagen) Lösungsvorschläge für ein städtebauliches Konzept eines neuen Quartiers für Wohnen und Gewerbe erarbeiten, die von einem Beratungsgremium aus Sach- und Fachberatern aus den Bereichen Städtebau, Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung und Architektur, bewertet werden.

In der ersten Dialogrunde sollen die Teilnehmer einen Fokus auf die Ermittlung einer geeigneten städtebaulichen Dichte des Wohngebietes legen, die im Anschluss im Dialog mit dem Bewertungsgremium für alle Teilnehmer für die weitere Bearbeitung verbindlich festgelegt wird.

Der wettbewerbliche Dialog wird gewählt, da die Aufgabenstellung aufgrund ihrer städtebaulichen, funktionalen und wirtschaftlichen Komplexität eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung zwischen Auftraggeberin und Planungsteams erfordert.

6. Ablauf des Verfahrens

Das vollständige Verfahren gliedert sich in drei grundlegende Schritte: Den Teilnahmewettbewerb, die Dialogphase sowie die Angebotshase, an deren Ende beabsichtigt ist, einen Bieter mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans zu beauftragen.

6.1. Teilnahmewettbewerb

Dem wettbewerblichen Dialog vorgeschaltet wird ein EU-weiter, offener Teilnahmewettbewerb mit Eignungs- und Referenzprüfung. Anschließend werden auf dieser Grundlage fünf Bewerber zur Teilnahme am wettbewerblichen Dialog aufgefordert. Es handelt sich bei der Zahl der fünf Bewerber um die Mindest- und Höchstzahl der Bewerber. Erreichen mehrere geeignete Bewerber bei der Gesamtpunktzahl, die für die Rangfolge maßgeblich ist, den Punktstand des fünftplatzierten Bewerbers, entscheidet das Los darüber, welche dieser punktgleichen Bewerber zur Teilnahme am Wettbewerblichen Dialog aufgefordert werden. Dabei werden nur so viele Bewerber ausgelost, wie erforderlich sind, um die Zahl von fünf zur Teilnahme aufgeforderten Bewerbern zu erreichen. Kein Büro wird direkt zur Teilnahme aufgefordert.

6.2. Dialogphase

Der Dialog erfolgt in voraussichtlich zwei Dialogrunden. Die Auftraggeberin behält sich ferner vor, den Dialog in weiteren aufeinander folgenden Phasen zu führen. Der Dialog versteht sich als Form des Austauschs zwischen den Teilnehmern, dem Beratungsgremium und den Projektbeteiligten in einer offenen und lebendigen Diskussion, die auch Rückfragen der Teilnehmer zulässt. Im Dialog sollen gemeinsam mit den Dialogteilnehmern tragfähige Lösungsansätze entwickelt werden. Diese werden anschließend von den Arbeitsgemeinschaften konkretisiert, um auf deren Grundlage die finalen Angebote abzugeben.

Im Rahmen der Dialogphasen sind die Dialogtermine grundsätzlich getrennt mit jedem Dialogteilnehmer zu führen. Die Auftraggeberin wird den Dialogteilnehmern vor jedem Termin, der der Präsentation oder Erörterung von Lösungsvorschlägen dient, konkret mitteilen, welche Informationen Gegenstand einer Weitergabe an die übrigen Dialogteilnehmer sein sollen.

6.3. Angebotsphase

Nach Abschluss des wettbewerblichen Dialogs mit Ergebnissen zu Lösungsansätzen werden die ausgewählten Teilnehmer auf Grundlage der Entscheidungen des Beratungsgremiums gemäß § 18 Abs. 8 VgV zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert.

7. Teilnehmer

7.1. Bewerber

Der Teilnahmewettbewerb für den Wettbewerblichen Dialog richtet sich an bestimmte Berufsgruppen. Die Bearbeitung der Aufgabe erfolgt durch Stadtplaner, Landschaftsarchitekten, Verkehrsplaner und Architekten. Die Federführung liegt beim Stadtplaner. Der Bewerber hat den Stadtplaner als bevollmächtigte Vertretung zu benennen. Die Stadtplaner sind die alleinige Kontaktstelle im Rahmen des Verfahrens.

7.2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Natürliche Personen erfüllen diese Voraussetzungen, wenn sie spätestens bei Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge nach den Rechtsvorschriften ihres Herkunftsstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner, Landschaftsarchitekt, Verkehrsplaner oder Architekt berechtigt sind. Ist die Führung dieser Berufsbezeichnung im Herkunftsstaat gesetzlich nicht geregelt, gelten die

fachlichen Anforderungen als erfüllt, sofern der Bewerber über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis (in deutscher Sprache beglaubigt) verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG („Berufsanerkennungsrichtlinie“) gewährleistet ist.

Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Aufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter sowie der Verfasser der Lösungsvorschläge die genannten Anforderungen an natürliche Personen erfüllen.

Bei Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft sowie deren Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung eines Lösungsvorschlags beteiligt waren, dürfen ausschließlich in der Konstellation teilnehmen, in der sie im Teilnahmewettbewerb einen Teilnahmeantrag gestellt haben und zur Teilnahme am Wettbewerblichen Dialog aufgefordert wurden.

Die Mitwirkung eines Unternehmens für mehr als einen Bewerber ist nicht ausgeschlossen. Jeder Bewerber hat jedoch bereits mit dem Teilnahmeantrag sämtliche Unternehmen und Personen zu benennen, die an der Entwicklung seines Lösungsvorschlags in den Fachbereichen mitwirken sollen.

Wird ein Unternehmen oder eine Person für mehr als einen Bewerber tätig, hat jeder betroffene Bewerber mit dem Teilnahmeantrag und auf Verlangen der Auftraggeberin eine Erklärung vorzulegen, aus der Art, Umfang und Zeitpunkt der jeweiligen Mitwirkung hervorgehen. Ferner ist durch eine nachvollziehbare Darstellung organisatorischer, personeller und technischer Maßnahmen sicherzustellen, dass weder Lösungsvorschläge noch deren wesentliche fachliche, wirtschaftliche oder konzeptionelle Grundlagen eines Dialogteilnehmers anderen Dialogteilnehmern oder den für diese tätigen Personen zugänglich werden.

Die Auftraggeberin kann die betroffenen Bewerber oder Teilnehmer zur Aufklärung und Vorlage weiterer Nachweise auffordern. Ergibt die Aufklärung, dass ein Bewerber, Teilnehmer oder ein für ihn tätiges Unternehmen Kenntnis von Lösungsvorschlägen, wesentlichen Lösungsansätzen oder sonstigen vertraulichen Informationen eines anderen Teilnehmers erlangt hat oder eine unabhängige Entwicklung der Lösungsvorschläge nicht hinreichend gewährleistet ist, kann die Auftraggeberin den betroffenen Bewerber oder Teilnehmer nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften vom Verfahren ausschließen.

Unberührt bleiben die Ausnahmen durch Zustimmung zur Weitergabe vertraulicher Informationen (vgl. Ziff. 11.1, Teil A der Vergabeunterlagen).

Bei Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften ist eine bevollmächtigte Person des federführenden Unternehmens zu benennen. Ebenso sind etwaige Mitglieder der Arbeits- bzw. Bietergemeinschaft bzw. Nachunternehmer jeweils unter Angabe einer verantwortlichen Person zu benennen. Alle **Beteiligten müssen die verbindlichen Teilnahmeerklärungen unterzeichnen. Sie sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Ansonsten erfolgt Ausschluss aus dem Verfahren.**

Jeder Dialogteilnehmer darf nur einen Lösungsvorschlag einreichen. Dieser darf ausschließlich eine Lösung enthalten. Varianten oder Abwandlungen einzelner Konzeptteile bei gleichbleibender Gesamtlösung sind nicht zulässig, außer dies ist explizit in der Aufgabenstellung gefordert.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind außerdem Personen, die aufgrund ihrer Mitwirkung oder Durchführung des wettbewerblichen Dialogs einen Wettbewerbsvorteil erlangen könnten oder Einfluss auf die Entscheidung des Beratungsgremiums nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Die Teilnahmehindernisse sind im Einzelnen angelehnt an Abschnitt 3.2.3 der GRW Saar geregelt.

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber sowie ihrer Eignung für die Aufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt (vgl. sogleich unter Ziff. 9 und 10).

Dabei wird zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum eigentlichen Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung innerhalb des Auswahlverfahrens unterschieden. Zur Sicherstellung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Auswahlverfahren werden nur Bewerber zugelassen, die die nachfolgend aufgeführten Unterlagen fristgerecht und vollständig eingereicht haben. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, bleiben unberücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden möchten, müssen die formalen Kriterien vollständig erfüllen. Der Nachweis erfolgt durch die von der Auftraggeberin vorgegebene Bewerbererklärung sowie durch die für die Zulassung geforderten weiteren Nachweise. Die Vergabestelle behält sich vor, Bewerber unter Wahrung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende Unterlagen nachzureichen sowie unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

8. Zulassung zum Teilnahmewettbewerb

Die Bieter müssen ihren Pflichten zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen nachkommen und die tariflichen Bestimmungen eingehalten haben. Weiterhin darf zum Zeitpunkt des Eingangs des Teilnahmeantrages kein Insolvenzverfahren anhängig sein. Die Verwendung der Bewerbungsunterlagen (Formblätter) ist hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Bewerbungen zwingend erforderlich, insbesondere sind die Formblätter vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und die darin geforderten Anlagen mit abzugeben. Zum Nachweis, dass diese Mindestanforderungen erfüllt sind, sind von den Teilnehmern folgende Erklärungen, Dokumente und Nachweise vorzulegen sowie formale Kriterien zu erfüllen:

- Fristgerechte und vollständiger Eingang des Teilnahmeantrags
- Bewerbererklärung mit allgemeinen Angaben zum Bewerber sowie ggfs. den Bewerber-/Arbeitsgemeinschaften. Die Teammitglieder sind namentlich (Büros und Qualifikation) zu benennen.
- Verbindliche Erklärung der Bewerber, Bewerber- und Arbeitsgemeinschaft über den bevollmächtigten Vertreter sowie ggfs. die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der

Auftraggeberin im Außenverhältnis. Diese ist zu erbringen für die Arbeits- und Bewerbungsgemeinschaft und zu unterzeichnen von allen Mitgliedern der Arbeits- und Bewerbungsgemeinschaft.

- Eigenerklärung, dass die Mitglieder der Bewerber- und Arbeitsgemeinschaft nur eine Bewerbung einreichen, jeweils von allen Mitgliedern der Bewerbungsgemeinschaft.
- Eigenerklärung, dass keine Personen im Zuständigkeitsbereich des Bewerbers oder der Bewerber- und Arbeitsgemeinschaft tätig sind, die zum Ausschluss von Personen nach § 6 VgV führen (jeweils von allen Mitgliedern der Bewerber- und Arbeitsgemeinschaft.)
- Eigenerklärung gemäß Formblatt „Bewerbererklärung“, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen.
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und zu fairen Löhnen, von jedem Bewerber bzw. Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft (s. Formblatt)
- Eignungserklärung EU-Sanktionen Russland, von jedem Bewerber bzw. Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft unterzeichnet (s. Formblatt)
- Formblätter (1-5) zu den Referenzen, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vom Bewerber bzw. zuständigen Bewerber- oder Arbeitsgemeinschaftsmitglied.
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation/ Kammermitgliedschaft (z. B. Eintrag in die Architektenliste oder entsprechende Bescheinigung der zuständigen Kammer bzw. Nachweis zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner, Landschaftsarchitekt, Verkehrsplaner oder Architekt)
- Formblatt „Vertraulichkeitserklärung“

9. Auswahl der Teilnehmer

Der Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz sowie der technischen Leistungsfähigkeit erfolgt durch Referenzen, die von den Bewerbern anhand von Formblättern und ergänzenden Beschreibungen einzutragen und darzustellen sind.

Die Bewerber haben je zwei Referenzen einzureichen, die die beschriebenen Mindestanforderungen erfüllen, fehlen diese, ist dies ein Ausschlusskriterium.

Darüber hinaus müssen weitere Referenzen eingereicht werden, die im Rahmen der Wertung und Eignung Berücksichtigung finden. Referenzprojekte können bezüglich der Kriterien mehrfach verwendet werden. Es steht den Bewerbern frei jeweils eigenständige oder alternativ das gleiche Referenzprojekt mehrfach und für unterschiedliche Referenzen zu nutzen. Darin ist zu erläutern, inwieweit die jeweiligen Referenzen den festgelegten Auswahlkriterien entsprechen. Voraussetzung für die Zulassung zum weiteren Verfahren ist die Erfüllung der geforderten Mindeststandards.

Liegen mehr als fünf Teilnahmeanträge vor, die die formalen Anforderungen erfüllen, erfolgt eine Bewertung anhand der festgelegten Wertungskriterien oder bei gleicher Punktzahl per Los unter Aufsicht einer seitens der Vergabestelle unabhängigen Dienststelle.

9.1. Mindestanforderungen (Referenz 1 und 2)

Referenz 1 – Städtebauliche Rahmenplanung / Masterplan

Nachweis der Bearbeitung einer vergleichbaren Aufgabenstellung: Abgeschlossene städtebauliche Rahmenplanung bzw. Masterplan inklusive Freianlagen mit einer Gesamtfläche von mindestens 3 ha.

Als abgeschlossen gilt eine Planung, wenn Sie vom jeweiligen Entscheidungsgremium einer Gemeinde o.Ä. zum Zeitpunkt der Bewerbung beschlossen wurde.

Zur Referenz ist eine kurze Projektbeschreibung gemäß Formblatt 7 beizufügen, aus welcher folgende Angaben hervorgehen:

- Bezeichnung und Ort des Projektes
- Größenordnung (Flächenangaben, Anzahl der Wohneinheiten)
- Übersichtsplan
- Bearbeitete Leistungsphasen
- Leistungserbringer beim Bewerber
- Auftraggeber mit Kontaktperson

Die Beschreibung darf maximal 2 DIN-A4-Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand einfach, Seitenränder oben, links und rechts jeweils 2,5 cm, unten 2 cm) umfassen. Es ist maximal eine Referenz einzureichen.

Referenz 2 – Innerstädtische Straßen- / Verkehrsplanung

Nachweis der Bearbeitung einer vergleichbaren Aufgabenstellung: Realisierte innerstädtische Straßenraumplanung bzw. Verkehrsplanung im urbanen Umfeld mit einer Investitionssumme von mindestens 2 Mio. €. Die Referenz muss ein Projekt betreffen, dessen Auftraggeber ein öffentlicher Auftraggeber war.

Zur Referenz ist eine kurze Projektbeschreibung gem. Formblatt 8 beizufügen, aus der folgende Angaben hervorgehen:

- Bezeichnung und Ort des Projektes
- Investitionssumme
- Bearbeitete Leistungsphasen
- Übersichtsplan
- Leistungserbringer beim Bewerber
- Auftraggeber mit Kontaktperson

Die Beschreibung darf maximal 2 DIN-A4-Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand einfach, Seitenränder oben, links und rechts jeweils 2,5 cm, unten 2 cm) umfassen. Es ist maximal eine Referenz einzureichen.

9.2. Qualitative Anforderungen inkl. Bewertungsmatrix

Die Bewertung der qualitativen Anforderungen der Referenzen 3-5 erfolgt durch ein Punktesystem.

Referenz 3 – Erfolge in stadtplanerischem oder architektonischem Wettbewerb/ Verfahren

Nachweis eines Erfolgs (Preis, Anerkennung) in einem vergleichbaren stadtplanerischen oder architektonischen Wettbewerb oder Verfahren. Die Nachweise sind durch das federführende Mitglied des Projektteams bzw. die Teamleitung zu erbringen.

Die Projektbeschreibung gemäß Formblatt 9 muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Titel des Wettbewerbs/Verfahrens
- Leistungsort und Auftraggeber (Institution)
- erzielter Preis oder Ankauf
- Datum der Preisgerichtssitzung/Sitzung des Beratungsgremiums

- kurze Beschreibung, die die Vergleichbarkeit zur Aufgabe des wettbewerblichen Dialogs darlegt
- Größe des geplanten Quartiers/Fläche (Gebietsfläche, Anzahl Wohneinheiten, Angaben zu Komplexität und Interdisziplinarität)
- Übersichtsplan

Die Beschreibung darf maximal 2 DIN-A4-Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand einfach, Seitenränder oben, links und rechts jeweils 2,5 cm, unten 2 cm) umfassen. Es ist maximal eine Referenz einzureichen. Zusätzliches Material wie Fotos oder Broschüren sind nicht erforderlich und wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Referenz 4 – Nachweis eines bereits realisierten (urbanen) Freiraums mit besonderem Fokus auf die Multifunktionalität von Flächen

Nachweis der Planung und baulichen Umsetzung eines (urbanen) multifunktionalen Freiraums mit hoher Nutzungs- und Gestaltqualität, u.a. mit Flächen für Freizeit, Erholung, Kontemplation und Bewegung wie auch für Naturerfahrung, Ökologie und Biodiversität, blau-grüne Infrastruktur, Klimaanpassung, Vernetzung, Ausgleich, etc. mit Baukosten von mind. 300.000,00 € netto.

Die Projektbeschreibung gemäß Formblatt 10 muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Projektes
- Ort und Größenordnung (Flächenangaben)
- Darlegung Multifunktionalität
- Übersichtsplan
- Leistungsphasen
- Leistungserbringer beim Bewerber
- Auftraggeber mit Kontaktperson

Die Beschreibung darf maximal 2 DIN-A4-Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand einfach, Seitenränder oben, links und rechts jeweils 2,5 cm, unten 2 cm) umfassen. Es ist maximal eine Referenz einzureichen. Zusätzliches Material wie Fotos oder Broschüren sind nicht erforderlich und wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Referenz 5 – Nachweis städtebaulicher Konfliktlösungen

Nachweis der Planung eines Projektes für Wohnnutzung, das sich in einer Umgebung mit besonders konfliktreichen Nutzungen befindet (z.B. Gewerbe, Industrie, überregionale Verkehrsanbindungen, etc.) und die damit zusammenhängenden Lösungsvorschläge zur Konfliktminimierung.

Die Projektbeschreibung gemäß Formblatt 11 muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Projektes
- Ort und Größenordnung
- Art der Nutzungskonflikte
- Übersichtsplan
- Leistungsphasen
- Leistungserbringer beim Bewerber
- Auftraggeber mit Kontaktperson

Die Beschreibung darf maximal 2 DIN-A4-Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand einfach, Seitenränder oben, links und rechts jeweils 2,5 cm, unten 2 cm) umfassen. Es ist maximal eine Referenz einzureichen. Zusätzliches Material wie Fotos oder Broschüren sind nicht erforderlich und wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Bewertungsmatrix

Qualitative Kriterien/Referenzen	0-1 Punkt	2-3 Punkte	4-5 Punkte	
Referenz 3 - Erfolge in stadtplanerischem oder architektonischem Wettbewerb/ Verfahren	Es wurden keine Angaben gemacht oder unklare Platzierung/Erfolg.	Nachweis eines Erfolgs, jedoch geringer oder nur teilweiser Bezug zur Aufgabenstellung	Nachweis eines Erfolgs mit überwiegendem oder vollständigem Bezug zur Aufgabenstellung	5
Referenz 4 - Nachweis eines bereits realisierten urbanen Freiraums mit besonderem Fokus auf die Multifunktionalität von Flächen	Keine Angaben oder unklare Darstellung für Freiraum und Multifunktionalität	Realisiertes Projekt mit planerischen Ansätzen für Freiraum und Multifunktionalität	Realisiertes Projekt mit hohem Bezug bzw. sehr hohem planerischen Anteil zu Freiraum und Multifunktionalität	5
Referenz 5 - Nachweis städtebaulicher Konfliktlösungen	Keine Angaben oder unklare Darstellung der Konfliktlösung	Realisiertes Projekt mit planerischen Ansätzen zur Konfliktlösung	Realisiertes Projekt mit hohem Bezug bzw. sehr hohem planerischen Anteil zur Konfliktlösung	5
Ergebnis Referenzprojekte				

Die Bewertung erfolgt mit folgender Punkteskala der Bewertungsstufen:

0 Punkte = nicht erfüllt

1 Punkt = gering erfüllt

2 Punkte = ausreichend erfüllt

3 Punkte = gut erfüllt

4 Punkte = sehr gut erfüllt

5 Punkte = hervorragend erfüllt

10. Rückfragen zum Teilnahmewettbewerb

Fragen von Bewerbern zum Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich über das DTVP-Vergabeportal zu stellen. Sie müssen bis spätestens zum 19.11.2026, 12:00 Uhr, eingegangen sein. Spätere Fragen werden nicht mehr beantwortet.

11. Dialogphase

Der Dialog erfolgt in voraussichtlich zwei Dialogrunden. Die Auftraggeberin behält sich ferner vor, den Dialog in weiteren aufeinander folgenden Phasen zu führen. Der Dialog versteht sich als Form des Austauschs zwischen den Teilnehmern, dem Beratungsgremium und den Projektbeteiligten in einer offenen und lebendigen Diskussion, die auch Rückfragen der Teilnehmer zulässt. Im Dialog sollen gemeinsam mit den Dialogteilnehmern tragfähige Lösungsansätze entwickelt und konkretisiert werden, auf deren Grundlage die Arbeitsaufgabe konkretisiert und die finalen Angebote abgegeben werden können. Je Arbeitsgemeinschaft ist jeweils nur ein Lösungsansatz für die jeweilige Dialogsitzung zulässig.

Die Dialogphase dient der gemeinsamen Klärung der Aufgabenstellung sowie der Entwicklung und Erörterung von Lösungsansätzen zwischen den Teilnehmern, der Auftraggeberin und dem Beratungsgremium.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, Anforderungen und Kriterien, die die Lösungsfindung betreffen, im Verlauf des Dialogs unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Teilnehmer zu konkretisieren oder anzupassen.

Die eingereichten Arbeiten werden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Teilnehmer präsentieren ihre Beiträge vor dem Beratungsgremium, welches diese anhand der bekannt gemachten Kriterien bewertet und eine Entscheidung ausspricht.

Die Zuschlagsentscheidung obliegt ausschließlich der Auftraggeberin bzw. dem jeweils zuständigen Gremium der Auftraggeberin.

Die Dialogphase gliedert sich in die 1. und die 2. Dialogrunde. Die 1. Dialogrunde dient vorrangig zur Ermittlung der geeigneten städtebaulichen Dichte, aber auch der Diskussion eines groben Strukturkonzeptes (Städtebau, Freiraum, Erschließung). Die 2. Dialogrunde soll dann auf Grundlage der Festlegungen der 1. Dialogrunde der Erarbeitung des eigentlichen Entwurfs dienen.

11.1. Erste Dialogrunde

Die 1. Dialogrunde beginnt am **21.01.2027 um voraussichtlich 09:00 Uhr** mit einer **Ortsbesichtigung** des Plangebiets und allen Projektbeteiligten und den fünf ausgewählten Dialogteilnehmern mit anschließender **1. Dialogsitzung**. Diese Auftaktsitzung ist für die Teilnehmer verpflichtend. Über den genauen Ort und die Tagesordnung werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert. Der Auftakt dient dem gemeinsamen Verständnis der Aufgabenstellung, gemeinsamer Klärung erster Fragen, gemeinsamen Austausch zu den Zielen des Verfahrens, den Rahmenbedingungen sowie weiteren relevanten Aspekten. Der Termin wird protokolliert und das Protokoll den Teilnehmern im Nachgang zugesendet.

Fragen von Dialogteilnehmern sind ausschließlich über das DTVP-Vergabeportal bis zum **18.01.2027, 12:00 Uhr**, zu stellen. Spätere Rückfragen werden nicht mehr beantwortet.

Die Zusammenstellung aller bis dahin eingegangenen Fragen sowie der zugehörigen Antworten werden anonymisiert beantwortet, Bestandteil der Vergabeunterlagen und den Dialogteilnehmern über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss erhalten die Dialogteilnehmer eine **Bearbeitungszeit von sechs Wochen** zur Entwicklung erster Lösungsansätze, die zur Ermittlung einer geeigneten städtebaulichen Dichte des Wohngebiets dienen können. Denkbar ist die Realisierung von 500 – 700 Wohneinheiten.

Am **02.03.2027** findet in Saarbrücken die **2. Dialogsitzung** statt. Ort und genaue Uhrzeit werden rechtzeitig über die Vergabeplattform bekanntgegeben. Im Rahmen dieser Sitzung stellen die Dialogteilnehmer ihre im eigenen Sinne aussagekräftigen Lösungsansätze vor. Ausgehend hiervon ist von der Auftraggeberin beabsichtigt, eine geeignete städtebauliche Dichte, ein grobes Strukturkonzept (Maßstab 1:2.000) mit grundlegenden Aussagen zu Städtebau, Freiraum- und Verkehrsplanung, ggf.

einen geeigneten Mix der Größe der Wohneinheiten, Vorgaben zur Körnung der Gebäude und mögliche geeignete Flächen für bestimmte Haustypen für das weitere Verfahren zu konkretisieren. Diese werden sodann für alle Planungsteams einheitlich verbindlich festgelegt.

Eine gemeinsame Präsentation der Lösungsvorschläge aller Dialogteilnehmer in der 2. Dialogsitzung findet ausschließlich dann statt, wenn sämtliche Dialogteilnehmer zuvor ausdrücklich und einzelfallbezogen in die Mitteilung genau der bezeichneten Informationen einwilligen (§ 18 Abs. 5 S. 3 und 4 VgV). Erteilt auch nur ein Dialogteilnehmer die Einwilligung nicht oder nicht vollständig, findet keine gemeinsame Präsentation statt. In diesem Fall präsentiert jeder Dialogteilnehmer seinen Lösungsvorschlag getrennt vor dem Bewertungsgremium; die übrigen Dialogteilnehmer sind hierbei nicht anwesend. Ein Dialogteilnehmer, der eine Einwilligung verweigert, wird hierdurch weder im Verfahren benachteiligt noch vom Dialog ausgeschlossen.

Die Präsentationsbedingungen sind für alle Dialogteilnehmer identisch. Insgesamt darf die Präsentation jedes Dialogteilnehmers maximal 10 Folien enthalten. Außerdem ist 1 DIN A0 Plan anzufertigen, der dazu dient, die Lösung der Aufgabenstellung im Rahmen der zweiten Dialogsitzung bestmöglich darzustellen und als Grundlage für die Diskussionsrunde dient. Für jedes Planungsteam stehen 15 Minuten zur Präsentation ihrer Ansätze zur Verfügung. Im Anschluss erfolgt eine 20-minütige Diskussion der jeweiligen Präsentation.

Lediglich im Falle einer gemeinsamen Präsentation der Lösungsvorschläge, erfolgt nach Vorstellung durch jeden einzelnen Dialogteilnehmer eine offene Diskussion aller Planungsteams und des Bewertungsgremiums anhand der DIN A0 Pläne bzw. der Präsentation. Eine vorherige Abgabe der Arbeiten ist nicht erforderlich. Die Unterlagen verbleiben aber in einfacher Ausführung im Eigentum der Ausloberin. Die Ergebnisse der 2. Dialogsitzung werden protokolliert und den Dialogteilnehmern wenige Tage nach der 2. Dialogsitzung zur Verfügung gestellt.

Die Dialogteilnehmer können vor Teilnahme an der 2. Dialogsitzung in einem separaten Schreiben in Textform ihre **Zustimmung** zur Offenlegung von bestimmten Informationen erteilen. Die Informationen betreffen die von ihnen in dieser Sitzung vorgestellten **Lösungsansätze zur städtebaulichen Dichte** (hierzu zählen eine geeignete städtebauliche Dichte, ein grobes Strukturkonzept im Maßstab 1:2.000 mit grundlegenden Aussagen zu Städtebau, Freiraum- und Verkehrsplanung, ggf. ein geeigneter Mix der Größe der Wohneinheiten, Vorgaben zur Körnung der Gebäude und mögliche geeignete Flächen für bestimmte Haustypen) einschließlich der hierzu verwendeten Präsentationsunterlagen und DIN-A0-Pläne. Bei Zustimmung werden diese Informationen **den übrigen Dialogteilnehmern** sowie dem Bewertungsgremium **offengelegt** und im Rahmen der gemeinsamen Diskussion zur Ermittlung der für das weitere Verfahren einheitlich geltenden städtebaulichen Rahmenbedingungen erörtert. Die Zustimmung beschränkt sich auf die in der 2. Dialogsitzung beabsichtigte Offenlegung und Verwendung der konkret präsentierten Informationen zu einer geeigneten städtebaulichen Dichte, einem grobes Strukturkonzept im Maßstab 1:2.000 mit grundlegenden Aussagen zu Städtebau, Freiraum- und Verkehrsplanung, ggf. einen geeigneten Mix der Größe der Wohneinheiten, Vorgaben zur Körnung der Gebäude und mögliche geeignete Flächen für bestimmte Haustypen. Im Übrigen werden Lösungsvorschläge und vertrauliche Informationen eines Dialogteilnehmers nicht ohne dessen vorherige, auf die jeweils konkret beabsichtigte Mitteilung bestimmter Informationen bezogene Zustimmung an andere

Dialogteilnehmer weitergegeben. Die Präsentation in der 2. Dialogsitzung beschränkt sich auf den Themenkreis der städtebaulichen Dichte.

Die Auftraggeberin kann ihre Anforderungen, insbesondere an eine geeignete städtebauliche Dichte, ein grobes Strukturkonzept im Maßstab 1:2.000 mit grundlegenden Aussagen zu Städtebau, Freiraum- und Verkehrsplanung, ggf. ein geeigneter Mix der Größe der Wohneinheiten, Vorgaben zur Körnung der Gebäude und mögliche geeignete Flächen für bestimmte Haustypen, für die folgende Dialogphase konkretisieren. Dies erfolgt auf Grundlage eigener Erwägungen. Lösungsvorschläge oder vertrauliche Informationen einzelner Dialogteilnehmer werden dabei ohne deren Zustimmung nicht offengelegt. Die Konkretisierungen und Festlegungen durch die Auftraggeberin zu den genannten Punkten nach der 2. Dialogsitzung werden anschließend einvernehmlich allen Dialogteilnehmern in gleicher Weise, gleichzeitig und mit gleicher Frist über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an die Übermittlung der Ergebnisse (einschließlich Konkretisierungen und Festlegungen) erhalten die Dialogteilnehmer eine **Bearbeitungszeit von sechs Wochen** zur Entwicklung erster Lösungsansätze auf Grundlage der in der 2. Dialogsitzung gemeinschaftlich festgelegten Rahmenbedingungen.

Mit Abschluss der 2. Dialogsitzung endet die 1. Dialogrunde und die 2. Dialogrunde beginnt.

11.2. Zweite Dialogrunde

Am **14.04.2027**, findet in Saarbrücken die **3. Dialogsitzung** statt. Ort und genaue Uhrzeit werden rechtzeitig über die Vergabeplattform bekanntgegeben. Im Rahmen dieser Sitzung stellen die Dialogteilnehmer ihre im eigenen Sinne aussagekräftigen Lösungsansätze einzeln und nacheinander – ohne Beteiligung der anderen Planerteams - vor. Jeder Dialogteilnehmer erhält 30 Minuten Zeit zur Präsentation seiner Lösungsansätze. Das Beratungsgremium diskutiert mit dem jeweiligen Dialogteilnehmer die Lösungsvorschläge in einem fachlichen Austausch von mindestens 30 bis maximal 45 Minuten. Gemeinsam werden zudem Entscheidungen zur weiteren Bearbeitung getroffen. Eine vorherige Abgabe der Arbeiten ist zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich. Die Unterlagen verbleiben aber in einfacher Ausführung im Eigentum der Ausloberin. Die Ergebnisse der 3. Dialogsitzung werden protokolliert und den Dialogteilnehmern wenige Tage nach der 3. Dialogsitzung zur Verfügung gestellt. Das Protokoll, das sie innerhalb weniger Tage danach erhalten (mit dem Auszug des jeweiligen Beitrags der Arbeitsgemeinschaft), wird sich in erster Linie auf die Empfehlungen der Jury, die nach ihrer Verabschiedung formuliert wurden, beziehen. Darüber hinaus übermittelt die Auftraggeberin allen Dialogteilnehmern gleichzeitig in einem einheitlichen Nachtrag weitere nicht vertrauliche, verallgemeinerungsfähige Erkenntnis für alle geltenden Festlegungen.

Die Auftraggeberin sorgt für Transparenz und Gleichbehandlung der beteiligten Dialogteilnehmer. Die geforderten Leistungen sind in Kapitel 21 aufgeführt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Anforderungen und Kriterien, die die Lösungsfindung betreffen, im Verlauf des Dialogs unter Wahrung der Gleichbehandlung der Beteiligten zu konkretisieren oder anzupassen.

Im Anschluss an die 3. Dialogsitzung erhalten die Dialogteilnehmer erneut eine Bearbeitungszeit von **sechs Wochen** zur Überarbeitung der Lösungsvorschläge in einen städtebaulichen Entwurf.

Die Arbeiten sind über die Vergabeplattform bis zum **28.05.2027, 12:00 Uhr**, bei der GIU – Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH, Nell-Breuning-Allee 8, 66115 Saarbrücken,

einzureichen. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang. Das geforderte Modell ist hiervon ausgenommen und muss erst zur 4. Dialogsitzung (sog. Auswahl-sitzung) von den Teilnehmern erbracht sein.

Im Anschluss erfolgt die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten (siehe hierzu Kapitel 20).

Am **23.06.2027** findet in Saarbrücken die **4. Dialogsitzung** (sog. Auswahl-sitzung) statt. Ort und genaue Uhrzeit werden rechtzeitig über die Vergabeplattform bekanntgegeben. In dieser Sitzung präsentieren die Teilnehmer erneut ihre Arbeiten einzeln vor dem Beratungsgremium. Das Gremium bewertet die Beiträge anhand der Kriterien, legt eine Rangfolge der Arbeiten fest und spricht eine Empfehlung für das weitere Vorgehen aus. Es ist vorgesehen, dass mit Abschluss der 4. Dialogsitzung die Dialogphase beendet wird. Die Entscheidung hierüber obliegt letztendlich dem Beratungsgremium. Ebenso kann das Beratungsgremium entscheiden, eine dritte Dialogrunde durchzuführen oder das Verfahren aufzuheben, sofern keine Lösung gefunden wurde oder absehbar erscheint.

Die Auftraggeberin informiert die Dialogteilnehmer über ihre Entscheidung über die DTVP-Plattform.

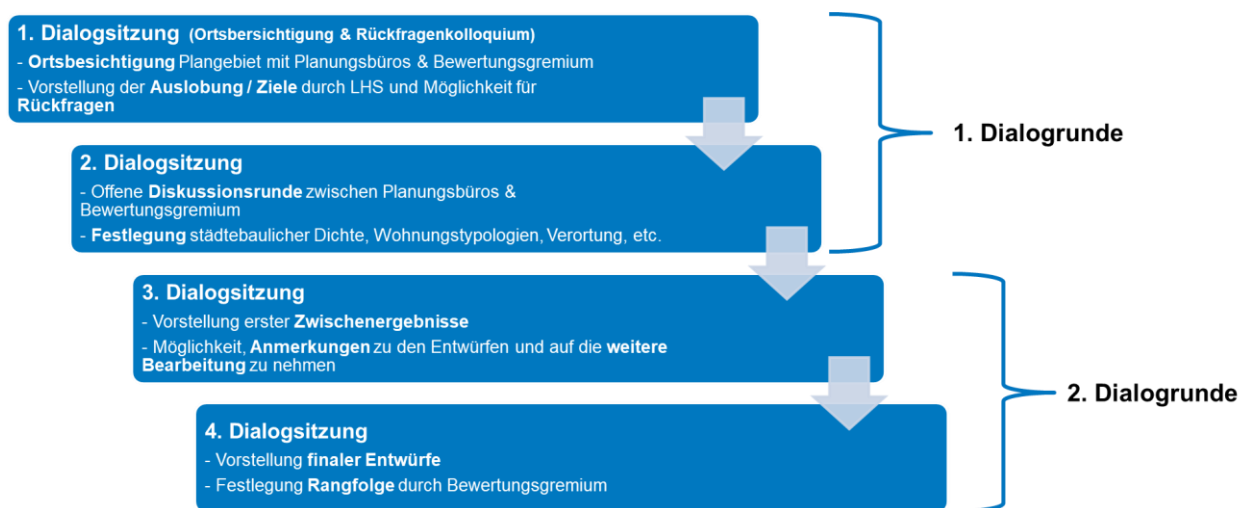


Abb. 1: Ablaufschema Wettbewerblicher Dialog

11.3. Abschluss des Dialogs / mögliche weitere Dialogrunde

Der Wettbewerbliche Dialog sieht für mögliche weitere Dialogrunden die Möglichkeit vor, die Anzahl der zu erörternden Lösungen für eine mögliche dritte Dialogrunde zu verringern, so dass der Wettbewerb gewährleistet bleibt. Der Auftraggeber informiert über die noch zu erörternden Lösungen und informiert die Dialogteilnehmer, deren Lösungen nicht für eine mögliche weitere Dialogrunde vorgesehen sind über die Vergabeplattform. Eine Verringerung der Lösungen erfolgt nur nach den vorab bekannt gemachten Zuschlagskriterien und wird begründet mitgeteilt.

Eine weitere Dialogrunde findet nur dann statt, wenn in den zwei Dialogrunden keine Lösungsansätze gefunden wurden, die die Bedürfnisse und Anforderungen der Auftraggeberin erfüllen können. Der organisatorische Ablauf orientiert sich am bisherigen Ablauf. Die Termine und Abläufe werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Sollten im Rahmen der Dialogrunden des wettbewerblichen Dialogs keine befriedigenden Lösungen im Sinne der festgelegten und erarbeiteten Bedürfnisse und Anforderungen gefunden worden sein,

behält sich die Auftraggeberin vor, das Verfahren aufzuheben. Sie informiert die Dialogteilnehmer über ihre Entscheidung.

11.4. Beurteilungskriterien

Kriterium	Details	Gewichtung
Qualität Städtebau	Städtebauliche Idee & Gestaltungskraft: - Darstellung der Mindestanzahl an geforderten Wohneinheiten auf Grundlage der Festlegung der 2. Dialogsitzung - Quartierszentrum als Scharnier zwischen Bestand und neuem Quartier	30 %
	Städtebauliche Vernetzung: Darstellung der städtebaulichen Vernetzung mit dem Bestand	
	Nutzungskonzept: - Darstellung Erweiterungsbau einer 3-zügigen Grundschule - Darstellung Neubau Kita mit mind. 6 Gruppen	
	Multifunktionale Räume: Darstellung multifunktionaler Flächen für Ausgleich, Erholung und Freizeit, Bewegung, Sport, Retention, naturräumlicher Bestand	
	Aufenthaltsqualität & Klima: Darstellung Lösungskonzept Sportplatz/ Vereinsheim/ Bewegung/ Spiel	
Qualität Erschließung	Anschluss und Leistungsfähigkeit: - Primäre Haupteerschließung an Metzger Straße, - Möglichkeit der nachträglichen Anbindung Deutschmühlental	20 %
	ÖPNV: - Integration/Verzahnung Buslinien 106/107 - Darstellung sinnvolle temporäre Zwischennutzung Flächenreserve für neue Saarbahnlinie bis zur Realisierung	
	Rad- und Fußwege: - Darstellung Innere Vernetzung und kurze Wege - Gewährleistung Sicherheit Schule / Kita	
	Ruhender Verkehr: Lösungsansätze bzw. Management ruhender Verkehr	
Wirtschaftlichkeit	Bauabschnitte: Etaprierbarkeit in unabhängige, funktionsfähige Bauabschnitte	20 %
	Vermarktbarkeit & Image: - Darstellung Stadteingangssituation - Vorschlag Quartiersname	

Es sind maximal 100 Punkte erreichbar.

12. Angebotsphase

Nach Abschluss der Dialogphase mit den vorliegenden städtebaulichen Entwürfen werden die ausgewählten Dialogteilnehmer auf Grundlage der Entscheidungen des Beratungsgremiums gemäß § 18 Abs. 8 VgV zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert.

Die Angebote müssen alle Einzelheiten enthalten, die zur Ausführung des Projektes erforderlich sind.

Die Gesamtbewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

- **Beurteilung des Lösungsvorschlags (80 %)** gemäß der in Pkt. 11.4 beschriebenen Beurteilungskriterien
- **Honorarangebot (20 %)**

Die Angebotsfrist wird gemäß § 20 VgV unter Berücksichtigung der Komplexität der Aufgabenstellung und des erforderlichen Bearbeitungsaufwands festgelegt.

Eine Frist von 30 Kalendertagen wird für komplexe Planungsleistungen als angemessen erachtet.

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Zuschlag auf Grundlage der eingereichten Angebote ohne weitere Verhandlungen zu erteilen. Ein Anspruch auf Durchführung einer Verhandlung oder gar einer automatischen Beauftragung kann hierbei weder aus der Teilnahme am Wettbewerblichen Dialog, noch aus der Bewertung oder möglichen Prämierung des Lösungsansatzes durch das Beratungsgremium abgeleitet werden.

Die Auftraggeberin behält sich zudem vor, nach freier Entscheidung von der Umsetzung oder teilweisen Umsetzung abzusehen oder das Verfahren aufzuheben, sofern hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Ein Anspruch auf Zuschlag besteht somit nicht.

Die spätere Beauftragung erfolgt in Ableitung zu geltenden Förderrichtlinien, Gremiumsbeschlüssen oder -vorbehalten, der geplanten zeitlich gestaffelten Umsetzung und ggf. Änderungen im Verfahren, flexibel und stufenweise. Sowie und sobald der empfohlene Lösungsansatz weitergeführt und realisiert werden soll, soll eine Arbeitsgemeinschaft mit den Planungsleistungen gem. Kapitel 23 beauftragt werden.

Die Wertung der Angebote erfolgt nach den in der Auftragsbekanntmachung festgelegten Zuschlagskriterien. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß den festgelegten Bewertungskriterien erteilt.

13. Terminübersicht

Phase	Schritt	Datum
Vorbereitung	Vorbesprechung Beratungsgremium	07.10.2026
Teilnahmewettbewerb	Veröffentlichung Teilnahmewettbewerb	26.10.2026
	Rückfragen Teilnahmewettbewerb bis	19.11.2026
	Bewerbungsfrist Teilnahmeantrag	26.11.2026
	Aufforderung zur Teilnahme	12.01.2027
	Teilnahmebestätigung bis	18.01.2027
Dialogphase	Auftakt – Ortsbesichtigung & erste Dialogsitzung	21.01.2027
	Schriftliche Rückfragen bis	18.01.2027
	Zweite Dialogsitzung	02.03.2027
	Dritte Dialogsitzung	14.04.2027
	Einreichung finaler Lösungsvorschläge / städtebaulicher Entwürfe bis	28.05.2027
	Vorprüfung	Bis 18.06.2027
	Vierte Dialogsitzung	23.06.2027
	Entscheidung der Auftraggeberin zur weiteren Vorgehensweise	Im Anschluss
	Ggf. Erneute Dialogrunde	Im Anschluss
	Abschluss Dialogphase	Im Anschluss

	Ausstellung der Arbeiten	Im Anschluss
Angebotsphase	Im Anschluss	

14. Rückfragen

Rückfragen zum Teilnahmewettbewerb sind schriftlich über die Vergabeplattform bis zum 19.11.2026, 12:00 Uhr, einzureichen.

Rückfragen zum Verfahren und der Aufgabenstellung sind schriftlich über die Vergabeplattform bis zum **18.01.2027, 12:00 Uhr**, einzureichen.

Spätere Rückfragen werden nicht mehr beantwortet.

15. Bereitstellung von Unterlagen

Die Teilnehmer erhalten für die Bearbeitung den Zugang zu folgenden Dateien, die als Download auf der Vergabe-Plattform zur Verfügung gestellt werden:

Die Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog bestehen aus:

1. den Verfahrensbedingungen Teil A
2. der Aufgabenbeschreibung Teil B
3. den Anlagen Teil C

- Anlage 1: Formblätter Verfahren, (1-14)
- Anlage 2: Lageplan/ Abgrenzung Bearbeitungsgebietes
- Anlage 3: Orthophotos (Luftbilder/ Schrägluftbilder)
- Anlage 4: Plangrundlage als dwg-Datei: aktuelle Kartengrundlage (Kataster)
- Anlage 5: Fotodokumentation
- Anlage 6: Flächennutzungs- und Bebauungspläne
- Anlage 7: Themenkarten:
 - 7.1: Grundstückseigentum
 - 7.2: Baumkataster (inkl. Information)
 - 7.3: Grünflächenkataster
 - 7.4: Kanalkataster
 - 7.5: Höhenrelief
 - 7.6: Klimafunktionskarte
 - 7.7: Lärmkartierung 2022 (Tag & Nacht)
 - 7.8: Starkregenstudie
 - 7.9: Zusammenfassung artenschutzrechtlicher Themen
- Anlage 8: Gutachten/ Stellungnahmen zu
 - 8.1: Verkehrsuntersuchung
 - 8.2: Schalltechnisches Gutachten
 - 8.3: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - 8.4: Mikroklimatische Modellanalyse
- Anlage 9: Fotogrundlage Visualisierung, (erfolgt mit Einladung zur Dialogphase)
- Anlage 10: Baumschutzsatzung

- Anlage 11: Freiraumentwicklungsprogramm
- Anlage 12: Begrünungssatzung
- Anlage 13: Nachhaltigkeitsstrategie
- Anlage 14: Klimaanpassungskonzept
- Anlage 15: Baulandmodell
- Anlage 16: Stadtteilentwicklungskonzept Folsterhöhe
- Anlage 17: Fortschreibung des Masterplans „Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung 2030 für die Landeshauptstadt Saarbrücken“
- Anlage 18: Kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt Saarbrücken

Die Auftraggeberin hat die bereitgestellten Plangrundlagen geprüft und recherchiert. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Haftung, Garantie, Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder die letzte Aktualität übernommen wird. Während des Verfahrens können ergänzende Unterlagen und zu beachtende Planungsanforderungen den Arbeitsgemeinschaften durch die Auftraggeberin übergeben werden.

Hinweis:

Alle Teilnehmer des Verfahrens verpflichten sich, die vorliegenden Daten und Pläne nur für die Beteiligung im Wettbewerblichen Dialog zu nutzen.

16. Verfahrensbedingungen

Im Rahmen des Verfahrens erfolgt die Bereitstellung der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb und zur Teilnahme am Wettbewerblichen Dialog notwendigen Unterlagen und Pläne (Teile A, B und C) bereits zum ersten Verfahrensschritt, damit die Bewerber eine fundierte Entscheidung über die Teilnahme am Verfahren treffen können.

Die Bewerbungsunterlagen sind über das DTVP-Vergabeportal kostenfrei abrufbar. Eine vorherige Registrierung auf dem Vergabeportal ist nicht erforderlich, jedoch etwa zur Berücksichtigung von Informationen oder etwa Änderungen der Unterlagen empfehlenswert. Nicht registrierte Bewerber müssen regelmäßig und eigenständig das DTVP-Vergabeportal besuchen und die entsprechenden Informationen selbst beziehen.

Jeder Bewerber, Teilnehmer des Beratungsgremiums, Gäste und sonstige am Verfahren Beteiligte, erklären sich durch ihre Teilnahme bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Äußerungen jeglicher Art über Inhalt und Ablauf der vertraulichen Teile der Veranstaltungen im Rahmen des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung von Ergebnissen, dürfen ausschließlich über das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken abgegeben werden. Diese Verpflichtung dient insbesondere der Wahrung des Beratungsgeheimnisses.

Im Rahmen der Veranstaltungen können Foto-, Ton- und/oder Videoaufnahmen erstellt werden. Diese dienen der Dokumentation des Verfahrens und können unter Wahrung des Beratungsgeheimnisses ganz oder auszugsweise veröffentlicht werden.

Jeder Bewerber, Teilnehmer des Beratungsgremiums, Gäste und sonstige am Verfahren Beteiligte willigen durch deren Teilnahme bzw. Mitwirkung ausdrücklich in die Anfertigung sowie die Nutzung, insbesondere Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Bearbeitung und Weitergabe der im Rahmen des Dialogverfahrens erstellten Bild-, Ton- und Videoaufnahmen durch die Auftraggeberin, sowie die Veranstalter und deren Beauftragte ein.

Diese Einwilligung umfasst sämtliche Medien, sowohl in digitaler als auch in gedruckter Form, und gilt zeitlich sowie räumlich unbeschränkt. Auf die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen hinsichtlich der vorgenannten Nutzung wird insoweit verzichtet.

Es gilt die Datenschutzerklärung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Jeder Bewerber, Teilnehmer des Beratungsgremiums, Gäste und sonstige am Verfahren Beteiligte willigen durch deren Teilnahme bzw. Mitwirkung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Verfahren beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken verarbeitet und in einer automatisierten Datei gespeichert werden.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Verarbeitet werden insbesondere folgende personenbezogene Daten: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kammermitgliedschaft sowie Berufsbezeichnung.

Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Abwicklung des Verfahrens verarbeitet und gespeichert.

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten auf Wunsch gelöscht werden, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder sonstige rechtliche Verpflichtungen entgehen.

Die betroffenen Personen haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.

17. Überprüfungsstelle

Öffentliche Aufträge, die gemäß den Vergabevorschriften der EU vergeben werden müssen, unterliegen einem Rechtsschutzverfahren. Für die öffentlichen Auftraggeber der Landeshauptstadt Saarbrücken wird dieses Verfahren vor der Vergabekammer des Saarlandes geführt.

Vergabekammern des Saarlandes

Geschäftsstelle EGVP beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Franz-Josef-Röder-Straße 17

66119 Saarbrücken

Telefon (0681) 501-4994

Telefax (0681) 501-3506

Die Vergabekammern leiten ein Nachprüfungsverfahren nur auf schriftlichen Antrag ein. Antragsbefugt zur Stellung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem hier ausgeschriebenen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen rechten nach §97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragstellende den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggebenden nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggebenden gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggebenden gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

18. Kommunikation

Die Verfahrens- und Dialogsprache ist deutsch.

19. Beratungsgremium

Das Beratungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

Fachberatung:

Städtebau:

- Herr Florian Groß, MESS, Kaiserslautern, Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung freier Stadtplaner (AK Rheinland-Pfalz)
- Herr Martin Berchtold, RPTU, Professur für Digitalisierung, Visualisierung und Monitoring in der Raumplanung, Stadtplaner, Gestaltungsbeirat Saarbrücken

Freiraumplanung:

- Frau Univ. Prof. Ulrike Böhm, Universität Stuttgart, Abteilung Freiraumgestaltung und Entwerfen, Dipl. Ing., Freischaffende Landschaftsarchitektin (BDLA)

Architektur

- Frau Prof. Kerstin Molter, Architektin, Molter Linnemann Architekten BDA, Professorin für Entwerfen und Konstruieren,

Sachberatung:

- Herr Uwe Conradt; Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken
- Herr Patrick Berberich, Baudezernent der Landeshauptstadt Saarbrücken
- Herr Tobias Raab, Dezernent für Wirtschaft, Soziales und Digitalisierung der Landeshauptstadt Saarbrücken

Stellvertreter des Beratungsgremiums:

- Herr Michele Rossi, Amtsleitung Stadamt für Freiraum und Friedhöfe
- Herr Christian Schreiner, Leitung Stadtplanungsamt der Stadt Saarbrücken
- Frau Gabriele Zapper-Klein, Projektleitung Dezernat VI

Sachverständige:

- Herr Sebastian Kurth, Leitung Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Saarbrücken
- Frau Susanne Eisenbarth, stellv. Leitung Stadtplanungsamt der Stadt Saarbrücken
- Herr Christopher Heinrich, Stadtplanungsamt der Stadt Saarbrücken
- Frau Selina Uder, Stadtplanungsamt der Stadt Saarbrücken
- Herr Rouven Winter, Leitung Amt für Sport und Bäder der Stadt Saarbrücken
- Herr Christof Kreis, Abteilungsleiter Verkehrs- und Straßenplanung der Stadt Saarbrücken
- Frau Tabea Frenken, Amt für Stadtgrün und Friedhöfe der Stadt Saarbrücken
- Frau Ilka Minnerath, Amt für Natur- und Artenschutz
- Frau Karin Beck, Amtsleitung Amt für Kinder und Bildung
- Frau Ulrike Deiters, Abteilungsleiterin Grundsatzplanung ZKE der Stadt Saarbrücken
- Herr Christian Schäfer, ZKE der Landeshauptstadt Saarbrücken
- Herr Filip John, Geschäftsführung GIU
- Frau Sandra Meyer, GIU
- Herr Robert Tukovic, Geschäftsführung Immobiliengruppe Saarbrücken, Siedlungsbau
- Frau Anne Galliou, Eurodistrict Saarmoselle

Vereine/Akteure:

- Frau Marlene Knaack, Gemeinwesenarbeit Folsterhöhe des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e.V.

Politische Vertreter:

Aus den Stadtratsfraktionen wird jeweils ein Mitglied im Beratungsgremium vertreten sein.

20. Vorprüfung

Die Sichtung der eingereichten Lösungsansätze und ihrer Vollständigkeit erfolgt durch:

GIU – Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH

Nell-Breuning-Allee 8

66115 Saarbrücken

und die jeweiligen Vertreter der Fachämter der Landeshauptstadt Saarbrücken.

21. Zu erbringende Leistungen

Max. 4 Din A0-Pläne im Querformat; Im Einzelnen sind hier im Querformat darzustellen:

Städtebauliches Gesamtkonzept	Zur Erläuterung der Gesamtstruktur (Lageplan 1:1000) mit der Darstellung der städtebaulichen Gesamtkonzeption/Struktur mit Aussagen zu: • Zonierung und Nutzung (Wohnen inkl. Baukörper und Geschossigkeit, Gewerbe, Freiraum, öffentliche Nutzungen) • Verhältnis öffentlicher und privater Flächen • landschafts- und verkehrsplanerischen Vernetzungen • Anbindung an das Umfeld Zu vertiefende Darstellungen (auf weiteren Plänen): • Schnitte im erforderlichen Maß; Mindestens zwei maßstäbliche Schnitte (M 1:500) in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung mit Höhenangaben • eine Visualisierung/Ansicht als Schrägluftbild von Blickrichtung Metzger Straße ins Plangebiet) sowie eine Ansicht des Quartiersplatzes aus Fußgängerperspektive • schematische Darstellung von Gebäudetypologien (M 1:500) mit Aussagen zu Erschließung und Wohneinheiten • Schwarzplan • Grün- und Freiraumkonzeption inkl. Verknüpfung mit angrenzenden Grün- und Gewässerbereichen 1:2.500 • Skizzenhafte Darstellung Bauabschnitte zur Visualisierung / Erläuterung der zeitlichen Umsetzungsperspektive
Erschließung/ Verkehr	Darstellung Erschließung (Lageplan 1:1000): • Für alle Verkehrsarten (MIV, ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, Lieferverkehr) • Anbindung an das Umfeld/bestehende Wegenetze • Höhenentwicklung (Längsschnitte Erschließungsachsen zum Nachweis der Machbarkeit der Höhenentwicklungen, M 1:500) • Muster-/Regelquerschnitte (M 1:250) zu den konzipierten Straßenraumtypen • Flächenangaben zu den Erschließungsflächen • Konzept mit Aussagen zum ruhenden Verkehr
Erläuterungsbericht	Kurzbericht (max. 2 DIN A4-Seiten, Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand einfach, Seitenränder oben, links und rechts jeweils 2,5 cm, unten 2 cm) mit: • Erläuterung des städtebaulichen Konzepts • Aussagen zur Konfliktlösung (Wohnen, Gewerbe, Gemeinbedarf, Freiraum) • Darstellung der Multifunktionalität
Kennwerte und Berechnungen	Ausgefüllte Formulare zu: • BGF, GFZ, GRZ • Anzahl der Wohneinheiten (differenziert nach Wohnungstypen) • Nutzungsflächen • Verkehrsflächen Stellplätze (inkl. Car-Sharing, Besucher etc.) • Grün- und Spielflächen (gemäß Vorgaben 5 m² je WE privat, 6 m² je WE öffentlich) Grobe Kostenannahme auf Grundlage der Flächenwerte für:

	• Verkehrsflächen inkl. Fuß- & Radweg • Grün- und Spielflächen • Mittelwert für BGF Gewerbe
Sonstiges	• Eigenerklärung • Einverständniserklärung zum Urheberrecht • Modell 1:2.000 (A2)
Darüberhinausgehende Leistungen werden nicht zur Bewertung zugelassen.	

22. Aufwandsentschädigung / Prämierung

Für die Teilnahme am Wettbewerblichen Dialog ist die Zahlung einer Aufwandsentschädigung sowie eine Prämierung der besten Arbeiten vorgesehen.

Die Teilnehmer, die zur zweiten Dialogrunde (nach Abschluss der zweiten Dialogsitzung) zugelassen werden, erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils **10.000,00 € (brutto)**.

Für die Teilnehmer, die am Ende der zweiten Dialogrunde (zur 4. Dialogsitzung) zur gesetzten Abgabefrist einen wertbaren Lösungsvorschlag mit den geforderten Leistungen und Inhalten einreichen, erhöht sich die pauschale Aufwandsentschädigung auf insgesamt jeweils **25.000,00 € (brutto)**.

Im Falle einer weiteren Dialogrunde wird die Höhe der Aufwandsentschädigung unter Berücksichtigung des zusätzlichen Bearbeitungsaufwands festgelegt und den betroffenen Teilnehmern vorab mitgeteilt.

Die Aufwandsentschädigung dient der Abgeltung der im Rahmen der Bearbeitung entstehenden Aufwendungen und wird unabhängig von einer etwaigen Rangfolge oder Prämierung gewährt.

Es ist vorgesehen, gem. § 18 Abs. 10 VgV, für die drei am besten bewerteten Lösungsvorschläge nach Abschluss der zweiten Dialogrunde Prämien in einer Gesamthöhe von insgesamt **56.000 € (brutto)** auszuzahlen, deren Aufteilung wie folgt vorgesehen ist:

- Prämie: 30.000,00 € (brutto)
- Prämie: 16.000,00 € (brutto)
- Prämie: 11.000,00 € (brutto)

Für die Erstellung des geforderten Modells zum Ende der zweiten Dialogrunde ist eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils **2.500,00 € (brutto)** vorgesehen.

Die Entscheidung über eine Prämierung sowie deren Höhe erfolgt auf Grundlage der in der unter Kapitel 11.4 definierten Zuschlags- bzw. Bewertungskriterien und wird durch das Bewertungsgremium transparent und nachvollziehbar getroffen. Eine Prämierung begründet keinen Anspruch auf den Zuschlag, sondern dient der Honorierung besonders überzeugender Lösungsansätze im Sinne der Zielerreichung der Aufgabenstellung.

Im Falle einer anschließenden Beauftragung werden die im Verfahren erbrachten Leistungen bis zur Höhe der gezahlten Aufwandsentschädigung nicht erneut vergütet, sofern die erbrachten Leistungen in wesentlichen Teilen der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt werden.

Über Zahlung der Aufwandsentschädigungen hinaus ist keine Kostenerstattung (Fahrtkosten, Übernachtung etc.) vorgesehen. Alle Beträge verstehen sich als Bruttobeträge einschließlich der Mehrwertsteuer (derzeit 19%). Eine Mehrwertsteuerzahlung erfolgt nur, soweit dies zur korrekten Rechnungsstellung erforderlich und ausdrücklich ausgewiesen ist.

Rechnungsadresse:

Landeshauptstadt Saarbrücken
StA 61 / Stadtplanungsamt
(Rathaus St. Johann)
Rathausplatz 1
66111 Saarbrücken

Rechnungen sind an den oben genannten Rechnungsempfänger der Landeshauptstadt Saarbrücken zu adressieren.

23. Weitere Beauftragung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, unter Berücksichtigung der Entscheidung des Beratungsgremiums, einen der Bieter auf Grundlage des Lösungsvorschlags mit der städtebaulichen Rahmenplanung (Städtebaulicher Entwurf als besondere Leistung in der Flächenplanung) zu beauftragen. Der im Dialog erarbeitete Lösungsansatz zum städtebaulichen Rahmenplan soll die Grundlage für das anschließende Bebauungsplanverfahren sowie die weitere Beauftragung zur Ausarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans bilden.

Es wird erwartet, dass der Bebauungsplan für den gewerblichen Flächenanteil auf Basis des Lösungsansatzes aus dem Wettbewerblichen Dialog ohne Lph. 3 gem. Merkblatt 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg weiterentwickelt werden kann.

Das Verfahren zielt daher darauf ab – vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse – die Leistungen gem. der Empfehlungen aus dem Merkblatt 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg (Stand 04/2024) der Leistungsphasen 1-3 für den Städtebaulichen Entwurf (Lph. 1-2 durch den Wettbewerblichen Dialog erbracht) für den Teilbereich Wohnen zu vergeben.

Die Vergabe der Planungsleistungen hängt maßgeblich von den im Verfahren erarbeiteten Lösungsansätzen und Zonierungen/Bauabschnitten, bauleitplanerischen Vorgaben, geltenden Förderrichtlinien, möglichen Förderzusagen und Gremienvorbehalten oder -beschlüssen zur Umsetzung ab.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden im Rahmen des Verfahrens bereits erbrachte Leistungen der Teilnehmer nicht erneut vergütet, wenn die Arbeit in ihren wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

24. Vertraulichkeit

Alle im Rahmen des Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich für die Bearbeitung im Rahmen dieses Dialogverfahrens verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Die Teilnehmer verpflichten sich, sämtliche nicht eingereichten Arbeitsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens zu löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

25. Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung

Die Beiträge und Lösungsideen der Dialogteilnehmer werden unter Nennung der Verfasser sowie ggf. beteiligter Mitarbeiter und Fachleute öffentlich ausgestellt. Ort, Dauer und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Dialogteilnehmern sowie der Presse rechtzeitig bekanntgegeben.

26. Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassern.

Die Auftraggeberin erhält an den eingereichten Arbeiten ein Einfaches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht, soweit dies für die Zwecke der Dokumentation, Veröffentlichung sowie für die weitere Bearbeitung und Umsetzung des Projekts erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Nutzung von nicht beauftragten Arbeiten bedarf der Zustimmung der jeweiligen Verfasser und ist angemessen zu vergüten.

Im Falle einer Beauftragung gehen die zur Umsetzung erforderlichen Nutzungsrechte im vertraglich vereinbarten Umfang auf die Auftraggeberin über.

27. Haftungsausschuss und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Auftraggeberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens. Die nicht ausgewählten Lösungsansätze von in Saarbrücken und Umgebung ansässigen Teilnehmern können zu einem Zeitpunkt, der rechtzeitig mitgeteilt wird, beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken abgeholt werden. Sind diese Arbeiten trotz einer Erinnerung sechs Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht die Auftraggeberin davon aus, dass die betreffenden Teilnehmer das Eigentum an ihren Arbeiten aufgegeben haben und werden die Arbeiten vernichten.